

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 128979/2022

Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022“

Der vorliegende Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes zu den „**Buchhalterischen Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022**“ wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Die Kontrolle der buchhalterischen Schlüsselkontrollen des 2. Quartals 2022 zeigte keine Auffälligkeiten. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass der richtige Weg für einen korrekten Rechnungsabschluss eingehalten war. Zwei Bewirtungsstichproben gaben den Teilnehmerkreis nicht eindeutig an. Dies entsprach nicht der Empfehlung des StRH im Rahmen der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021. Das Jobticket setzte die Verwaltung ordnungsgemäß um. Die Zahlenentwicklung des Jobtickets wies über die Jahre eine starke Zunahme auf.

Der StRH anerkannte, dass die Abteilung für Rechnungswesen

- die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 2. Quartal 2022 einhielt,
- die Bewirtungsempfehlung des StRH aus der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 bezüglich „Dokumentation des Zwecks und Kreises der Teilnehmer:innen“ an die Budgetreferent:innen kommunizierte.

Er stellte jedoch bei den Bewirtungsrechnungen/Konsumationsrechnungen fest, dass die Vorgaben in der Kassavorschrift/ Belegdokumentation zu präzisieren/ergänzen waren.

Der StRH anerkannte, dass das Personalamt

- die Vorgaben des Gemeinderats betreffend das Jobticket ordnungsgemäß umsetzte.

Die Zahlenentwicklung zeigte seit Einführung des Jobtickets (2013) eine starke Zunahme von 720 Jobticketbezieher:innen auf 1.753 Jobticketbezieher:innen (143%). Bis Ende Juni 2022 gab es 1.591 Jobticketbezieher:innen (inklusive Klimaticket). Das Personalamt rechnete mit einem starken Anstieg der Jobticketbezieher:innen (inklusive Klimaticket) bis Jahresende.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage/n:

Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ~~_____~~ Stimmen angenommen/~~abgelehnt/~~

~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 10.1.2023

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig / ~~mehrheitlich~~ (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.1.23

Der/die Schriftführer:in:



GZ: StRH – 128979/2022

Graz, 19 Jänner 2023

Betreff: „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 29. November 2022 und am 10. Jänner 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:

i.v. 

GR Mag. Philipp Pointner